

Planergänzungsbestimmungen

1. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
2. Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wohnwege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen sind unzulässig.

Zu diesem Bebauungsplan gehört

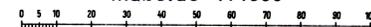
ein Eigentümerverzeichnis

Abzeichnung Bebauungsplan VII-69

für das Gelände
zwischen

Obersstraße-Keplerstraße-Brahestraße und Kamminer Straße im Bezirk Charlottenburg

Maßstab 1:1000

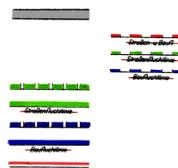


Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

Begrenzungslinien

festzusetzen aufzuheben



Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung



allg. Wohngebiet (WA)

2. Maß der Nutzung

Einzel festsetzung



Anzahl der Vollgeschosse zulässig

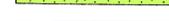
Nicht überbaubare Flächen,
Verkehrsflächen,
Grünflächen usw.



nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen, privat



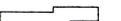
Grünfläche (Sportplatz, Fläche ABCDEFGHJKLMNA)



öffentliche Straßen, Wege und Plätze

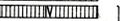
B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude



geplante Gebäude

Bestand
mit Geschoßanzahl



Wohn- und Mischbauten
Geschäfts- Lager- Gewerbe
und Industriebauten
öffentliche Gebäude

Grenzen usw.

vorhanden zukünftig fortfallend



Grundstücksgrenze
Eigentumsgrenze
Bordkante
geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)

Abkürzungen

K Kinderspielplatz St
Mu Mülltonnen Stellplatz

Aufgestellt:

Bezirksamt Charlottenburg, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Vermessungsamt

Hartlieb

Amtsleiter i. V.

Stadtplanungsamt

Zimmer

Amtsleiter

Berlin-Charlottenburg, den 2. Februar 1965

Grigers

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 19. März 1965 erhalten und wurde in der Zeit vom 13. April 1965 bis 12. Mai 1965 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Charlottenburg, den 14. Mai 1965

Bezirksamt Charlottenburg

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Stadtplanungsamt

Zimmer

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit §4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 17. September 1965

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedter

Die Verordnung ist am 29. 9. 1965 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1241 verkündet worden.

Hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung Bebauungsplan VII-E vom 11.12.1985 beachten.



Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch Festsetzungen des Bebauungsplanes VII - A (Verordnung vom 9. Juli 1971 GVBl. S. 1230 - 1235 teilweise ersetzt.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt
1 Berlin 10 (Charlottenburg), den 29. DEZ. 1965
Bezirksamt Charlottenburg von Berlin
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt



Überrungsvermessungsamt